



Regierungsratsbeschluss vom 05. September 2023

Schriftliche Anfrage Lea Wirz betreffend überlastetes Zivilstandsamt

P235353

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Zahl der einzutragenden Geburten hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Die Eintragung von Geburten im Personenstandsregister muss am Geburtsort beurkundet werden, unabhängig vom Wohnsitz der Mütter. Die gegenwärtigen Wartefristen bei Geburtsurkunden sind das Resultat dieser deutlich gestiegenen Anzahl an Geburten sowie der zunehmenden Komplexität bei den Abklärungen. Ab dem 1. September 2023 werden für die Registrierung von Geburten im Kanton Basel-Stadt Gebühren erhoben. Dies soll dem Zivilstandsamt ermöglichen, mit einer Personalaufstockung die Wartezeiten zu senken.

Zudem werden ab dem 1. September 2023 für die Registrierung von Geburten im Kanton Basel-Stadt die bundesrechtlichen Gebühren erhoben.

